

AKTUELLES**DiAG MAV B ist ab sofort auch in den Sozialen Medien zu finden**

Um Sie noch schneller zu informieren, sind wir als DiAG MAV B nun auch auf **Facebook** zu finden.

Dort erhalten Sie schnell Informationen beispielsweise über aktuelle Tarifabschlüsse.

Besuchen Sie unsere Seite auf **Facebook**.

Natürlich dürfen Sie diese Adresse auch gern an die Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Beiträge teilen oder liken und unserer Seite folgen.

Vorstand der BAG-MAV

Im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung der BAG-MAV wurde ein neuer Vorstand für die Amtszeit 01.01.2023 bis 31.12.2026 gewählt.

Thorsten Böning (DiAG-MAV Essen)
Patric Feick (DiAG-MAV Limburg)
Renate Müller (DiAG-MAV Köln)
Wilfried Olesch (DiAG-MAV B Augsburg)
Werner Reutter (DiAG-MAV Eichstätt A)

Renate Müller wurde als Vorsitzende bestätigt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde **Thorsten Böning** gewählt.

A– Z der MAV-Arbeit

H - wie **Haftung im Geltungsbereich der AVR** – Eine Antwort auf die Frage der Haftung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Schäden, die während der Arbeit beim Dienstgeber oder bei Dritten (z. B. Patienten, Klienten, Arbeitskolleg*innen) verursacht werden, findet man im Allgemeinen Teil der AVR. Der **§ 5 Abs. 5 AT AVR** lautet:

„Wenn der Mitarbeiter seine Dienstpflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, so haftet er dem Dienstgeber für den dadurch entstandenen Schaden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Beim Rettungsdienst im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber (Abs. 3 Unterabs. 4) ist der Mitarbeiter in Fällen, in denen kein grob fahrlässiges und kein vorsätzliches Handeln vorliegt, von etwaigen Haftungsansprüchen freizustellen“. Das bedeutet, dass die Haftung der Mitarbeiter*innen auf **vorsätzliches** oder **grob fahrlässiges Handeln** beschränkt ist.

Diese Beschränkung umfasst damit nur **schwerwiegende Pflichtverletzungen** und hat sogar eine bessere Stellung als nach gesetzlichen Regelungen des BGB und dem von der Rechtsprechung entwickelten Haftungsmodell zufolge.

Genauere Erklärung der einzelnen Begriffe (Verletzung der Dienstpflicht, Verschulden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit usw.) sowie weitere Ausführungen zu dem Thema **Haftung im Geltungsbereich der AVR** sind auf der Internetseite der DiAG MAV A/B Freiburg zu finden:

<https://www.diag-mav-freiburg.de>

Unsere nächste Online-Sprechstunde:
Nächster Termin 13.12.22 – 09:00 – 10:30 Uhr
Hier besprechen wir aktuelle Fragen/Themen.

AKTUELLE TARIFINFO**Aufwertung für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) beschlossen**

Die Regionalkommission Bayern hat in ihrer Herbstsitzung am 10. November 2022 den Bundesbeschluss zum ersten Teil der Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes (Anlage 33 zu den AVR) einstimmig 1:1 übernommen.

Tarifrunde SuE – wie geht es weiter?

Die übrigen Teile der Tarifeinigung des Öffentlichen Dienstes zum Sozial- und Erziehungsdienst sollen bei der nächsten Sitzung der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission am 8. Dezember 2022 in Fulda beschlossen werden

Folgende Unterlagen versenden wir per E-Mail bzw. finden Sie auch auf unserer Homepage:

- das **RK INFO** der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Bayern zu letzten Sitzung der RK BY am 10. November 2022

sowie

- das ebenfalls von der Mitarbeiterseite herausgegebene **RK Magazin Nr. 3**, das die Beschlüsse der Bundeskommission vom 20. Oktober 2022 - insbesondere die Beschlüsse zur Änderung der Anlage 33 AVR darstellt und erläutert.

Zur besseren Erklärung und für Nachfragen bieten wir eine kurze Online-Infoveranstaltung am **Montag, den 28. November 2022 um 11:30 Uhr** an.

OFT NACHGEFRAGT**Schwerbehindertenvertretung
– und was nun?**

In Ihrer Einrichtung wurden die Vertrauenspersonen für die Schwerbehinderten MitarbeiterInnen gewählt und stehen nun vor der neuen Aufgabe. Ein Grundseminar wird von verschiedenen Schulungsanbietern angeboten:

Verdi: <https://verdi-bub.de/seminar/4374>

Integrationsamt:

<https://www.bih.de/integrationsaemter/themen-kompakt/sbv-start/>



Die Schwerbehindertenvertretung ist zu den MAV-Sitzungen eingeladen (MAVO § 52)

Terminplanung

Für eine bessere Übersicht und Planung stellen wir Ihnen für die Termine, die wir von der DiAG MAV B für die Mitarbeitervertretungen anbieten, eine Jahresübersicht zur Verfügung. Diese finden Sie auf unserer Homepage und auch auf unserer Facebook-Seite.

TERMINVORSCHAU 2023

Infotage für Neugewählte MAV-Mitglieder
30.03. und 09.11.2023

Infotag für MAVen – Bereich KITA
15.05. und 20.06.2023

Infotag für MAVen – Bereich Schule
04.07..2023

Infotag für MAVen – Bereich Pflege
15.06. und 26.06.2023

Infotag für MAVen – Bereich Verwaltung
25.05.2023

Mitgliederversammlung DiAG MAV B
16./17. Oktober 2023
in Münsterschwarzach

Tandem-Seminar Dienstgeber und MAV
28.09./23.10.2023

Fachtagung Kifas in Augsburg
23. / 24. Oktober 2023

ZMV Fachtagung in Eichstätt
06./07. März 2023

<https://zmv-online.de/fachtagung.php>

Fachtag für bayerische Schul-MAVen
am 13.3.2023 im CHP in Nürnberg
Thema: Grundordnung

SOZIALPOLITISCHE NOTIZEN**Entspannung pur im Kurhaus Hotel
Bad Bocklet**

Das Kurhaus Hotel Bad Bocklet ist ein Ort der Ruhe und Besinnung und zugleich eine Quelle für Kraft und Energie. Mitten im Kurpark des Bayerischen Staatsbades erwartet Sie ein Ort der Fürsorge und Achtsamkeit. Erfahren Sie die heilsame Kombination von Ayurveda, Kneipp, klassischer Kurmedizin und Spiritualität.

Unser modernes Spa | Badehaus bietet Ihnen Entspannung pur mit Sauna, Schwimmbad und vielfältigen Wellness-angeboten. Sie genießen den Komfort eines Hotels mit modern ausgestatteten Zimmern (größtenteils barrierefrei) und hervorragender Gastronomie.

Das Kurhaus gehört zu der Caritas-Einrichtung gGmbH (CEG). Für Caritas-Mitarbeiter gibt es dort exklusive Angebote.

<https://www.kurhaus-bad-bocklet.de/>